

VEREIN
DEUTSCHER
INGENIEURE

Aufgearbeiteter Motor

VDI 4084
Entwurf

Remanufactured engine

Einsprüche bis 2013-07-31

- vorzugsweise über das VDI-Richtlinien-Einspruchsportal
<http://www.vdi.de/einspruchsportal>
- in Papierform an
VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt
Fachbereich Ressourcenmanagement in der Energie- und
Umwelttechnik
Postfach 10 11 39
40002 Düsseldorf

Inhalt	Seite
Vorbemerkung	2
Einleitung	2
1 Anwendungsbereich	2
2 Begriffe	2
2.1 Begriffe zur Aufarbeitung	2
2.2 Begriffe im Ersatzteilmarkt entsprechend Verordnung (EG) Nr. 1400/2002	3
2.3 Allgemeine Begriffe	3
3 Umweltrelevante Gesichtspunkte	3
4 Instrumente zur Qualitätsbewertung	4
4.1 Lieferumfang	4
4.2 Varianten der Aufarbeitung	4
4.3 Ausführungsrichtlinien/ Bearbeitungsprozesse der Aufarbeitung	4
4.4 Dokumentation der Mess- und Prüfergebnisse	4
4.5 Endprüfung des aufgearbeiteten Produkts	4
5 Kennzeichnung und Dokumentation	4
5.1 Kennzeichnung	4
5.2 Dokumentation	5
6 Logistik	5
6.1 Altteile	5
6.2 Lagerung	5
6.3 Verpackung	5
6.4 Auslieferung	5
Schrifttum	12

VDI-Gesellschaft Energie und Umwelt (GEU)
Fachbereich Ressourcenmanagement in der Energie- und Umwelttechnik

VDI-Handbuch Ressourcenmanagement in der Umwelttechnik

Vorbemerkung

Der Inhalt dieser Richtlinie ist entstanden unter Beachtung der Vorgaben und Empfehlungen der Richtlinie VDI 1000.

Alle Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Fotokopie, der elektronischen Verwendung und der Übersetzung, jeweils auszugsweise oder vollständig, sind vorbehalten.

Die Nutzung dieser VDI-Richtlinie ist unter Wahrung des Urheberrechts und unter Beachtung der Lizenzbedingungen (www.vdi-richtlinien.de), die in den VDI-Merkblättern geregelt sind, möglich.

Allen, die ehrenamtlich an der Erarbeitung dieser VDI-Richtlinie mitgewirkt haben, sei gedankt.

Einleitung

Im Spannungsfeld zwischen der Automobilindustrie, den Aufarbeitungsunternehmen und den Endkunden ist es notwendig, den Begriff „aufgearbeitetes Aggregat“ zu definieren. Aktuell verwendete Begriffe wie „Austauschmotor“, „instandgesetzter Motor“ und „generalüberholtes Aggregat“ zeigen die bisher vorhandene begriffliche Unsicherheit. Die vorliegende Richtlinie soll hier für Abhilfe sorgen.

1 Anwendungsbereich

Diese Richtlinie spezifiziert Begriffe und legt Kriterien zur qualitativen Beschreibung von aufgearbeiteten Motoren fest. Mit den definierten Qualitätsstufen sowie den beschriebenen Qualitätskriterien bildet die vorliegende Richtlinie eine Grundlage für Aufarbeitungsunternehmen.

Die Richtlinie soll Herstellern, Sachverständigen, Verbraucherverbänden, Juristen und Endkunden in Fach- und Streitfragen als Basis dienen.

Haftungsfragen werden in der vorliegenden Richtlinie nicht behandelt.